

Covid-Info – Information vom 17. Dezember 2020

Temporäre Ersatzformate für die betriebliche Bildung

Ausgangslage

Derzeit kann in besonders betroffenen Branchen der betriebliche Teil der Ausbildung auf Grund der Pandemiesituation (Betriebsschliessungen, reduzierte Geschäftstätigkeit etc.) nicht immer vollständig gewährleistet werden. Die Task Force «Perspektive Berufslehre» weist darauf hin, dass es in diesen Fällen darum geht, verbundpartnerschaftlich alternative Möglichkeiten zu wählen, damit die Bildungsziele auch in diesen herausfordernden Zeiten erreicht werden können.

Zuständigkeiten

Für die Erreichung der betrieblichen Bildungsziele liegt die Hauptverantwortung bei den Ausbildungsbetrieben und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA).

Die [SBBK-Empfehlung betreffend Erreichung der Bildungsziele für das Schuljahr 2020/2021](#) vom 3. Dezember 2020 weist darauf hin, dass sich die Kantone gegenüber alternativen Ausbildungsformen (beispielsweise dem Einsatz von üK-Zentren, um die betriebliche Ausbildung sicherzustellen, praktischen Intensivkursen, überkantonalen Kooperationen, etc.) offen zeigen. Optimalerweise werden die Ersatzformate von den nationalen OdA unter Einbezug der regionalen OdA konzeptionell erarbeitet, um möglichst Synergien nutzen zu können und den Austausch von Best Practices unter den Regionen zu fördern. Für die Organisation derartiger Angebote vor Ort sind die regionalen, kantonalen oder nationalen OdA zuständig. Die Kantone unterstützen die OdA aktiv bei der Lösungsfindung und sind in die Arbeiten eingebunden.

Mögliche Ersatzformate

Die Ersatzformate müssen auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse der jeweiligen Branche und der Kantone (kantonale Covid-Massnahmen) ausgerichtet sein. Bereits umgesetzt wurde beispielsweise ein befristetes Ausbildungszentrum für Veranstaltungsfachleute EFZ des Berufsverbandes Artos oder das Projekt «Basis-Semester betrieblich organisierte Grundbildung – Sicherung der Lehrstellen» von Hotel & Gastro formation.

Die Task Force publiziert good practice Beispiele auf ihrer [Webseite](#).

Initiierung der Alternativformate und Finanzierung

Bei der Erarbeitung der Alternativformate ist es wichtig, dass Vertreter der Kantone (Bsp. B&Q Vertreterinnen und Vertreter oder Standortkantone) und die relevanten regionalen OdA einbezogen werden.

Für die Finanzierung von Ersatzformaten müssen die üblichen Finanzströme der Ausbildungsbetriebe, der Organisationen der Arbeitswelt etc. sowie die Eigenleistungen in die Kalkulation miteinbezogen werden.

Das SBFi kann Ersatzformate für die betriebliche Bildung im Rahmen des Förderschwerpunktes «Lehrstellen Covid-19» unterstützen. Es gelten die Bedingungen des [Merkblattes](#) zum Förderschwerpunkt. Es ist wichtig, dass dabei mögliche weitere Finanzierungsquellen wie Branchenfonds und GAV-Fonds, kantonale Leistungen und kantonale Berufsbildungsfonds sowie Beiträge des SECO und der ALV (z.B. Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner) aufgeführt und schnellstmöglich angefragt werden. Es empfiehlt sich, vorgängig zur Einreichung des Projektantrags mit den Dachverbänden (SAV, sgV) Kontakt aufzunehmen.

Pandemiebedingte kurzzeitige Ausfälle von schulischer Bildung

Aufgrund von Quarantänemassnahmen können Lernende teilweise die Berufsfachschule nicht besuchen. Die zuständigen Kantone (Lehraufsicht) und die Schulen haben entsprechende [Massnahmen](#) ergriffen.

Kontakt:

Kantone: sbbk-csfp@edk.ch

Trägerschaften: c.davatz@sgv-usam.ch; meier@arbeitgeber.ch

Allgemeine Fragen: berufsbildung@sbfi.admin.ch

Aktuelle Informationen:

www.taskforce2020.ch